



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0166-RD 3/2016

Wien, am 20. Dezember 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 08.11.2016, Nr. 10700/J, betreffend Waldstrategie und Naturwaldreservate

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 08.11.2016, Nr. 10700/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2 und 4c:

Nein. Das NWR-Programm ist für das BMLFUW ein fixer Bestandteil im Bereich der Wald-Umwelt Maßnahme. Daher sind keine Veränderungen geplant, außer Waldbesitzer wechseln freiwillig in das EU-Programm „Ländliche Entwicklung“.

Da das neue EU-Förderprogramm "Ländliche Entwicklung" eine gesicherte Finanzierung im Rahmen der Förderung ermöglicht, wird derzeit nur mit jenen Waldeigentümern, die bereits einen Mehrfachantrag haben, über eine freiwillige Umstellung gesprochen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können konkrete Naturwaldreservate nicht genannt werden.

Es kann aber festgehalten werden, dass der Weiterbestand sämtlicher Naturwaldreservate aus finanzieller Sicht in jedem Fall gesichert ist. Lediglich naturräumliche Veränderungen können zu Auflösungen führen. Die vorgesehene Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre, die Abgeltung erfolgt aus dem Forstbudget des BMLFUW.



Zu Frage 5:

Der Vertrag wird verlängert und die Finanzierung erfolgt aus nationalen Mitteln wie bisher.

Zu Frage 6:

Zunächst wird festgehalten, dass es keinerlei Anhaltspunkte oder Umstände gibt, die Zweifel an der langfristigen Sicherstellung begründen könnten. Die beste Garantie ist jedenfalls die duale Finanzierungsmöglichkeit über nationale und kofinanzierte Mittel.

Zu Frage 7:

Sämtliche Vorhabensarten der Sonderrichtlinie unterliegen einem Finanzierungsschlüssel zwischen EU, Bund und Ländern und sind mit der EU bzw. den Bundesländern abgestimmt. Alle Bundesländer haben sich in der Sonderrichtlinie für die Kofinanzierung ausgesprochen.

Zu Frage 8:

Die Antragstellung im Rahmen des Mehrfachantrags ist für jene Waldbesitzer, die bereits Mehrfachanträge aus anderen Bereichen haben, einfach: Es bedarf nur eines zusätzlichen Ankreuzens der Maßnahme „Forst“ im Mehrfachantrag. Die Zahlung wird dann jährlich automatisch ausgelöst. Für sämtliche Vorhabensarten in der neuen Sonderrichtlinie sind Beratungen vorgesehen. Diese werden im Rahmen der Förderabwicklung durchgeführt bzw. erfolgen im Rahmen des Verwaltungsdienstes. Zusätzliche Bundesmittel sind dafür nicht vorgesehen. Die Frage der Genauigkeitsanforderungen der AMA betreffend Flächentoleranzen wurde vom BMLFUW gemeinsam mit der AMA erörtert und geklärt.

Zu Frage 9:

Da ältere Daten nicht elektronisch zur Verfügung stehen, kann eine Beantwortung nur für die letzten drei Jahre erfolgen:

2015 - EUR 926.000,--

2014 - EUR 933.000,--

2013 - EUR 954.000,--

Zu Frage 10:

Für 2017 wurde derselbe Finanzaufwand wie für 2016 budgetiert. Bei der Abwicklung im Rahmen der Förderung ist keine separate Budgetierung erforderlich. Es sind insgesamt EUR 1 Mio./Jahr als Finanzrahmen vorgesehen.

Zu Frage 11:

Der budgetäre Aufwand richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen in den einzelnen Jahren und wird über die Basisfinanzierung und Zusatzmittel (national und international) finanziell abgesichert.

Zu Frage 12:

Das BMLFUW hat gleich nach dem Start des Programms sehr erfolgreich eine Großzahl der gesuchten Waldgesellschaften und Naturwaldreservate gefunden und unter Vertrag genommen. Nun stehen vor allem sehr seltene Naturwaldflächen zur Komplementierung des Programms an, die aber oft sehr schwer zu finden sind. Darüber hinaus ist auch das Einverständnis des Waldeigentümers für die zur Verfügung Stellung der Fläche notwendig. Das BMLFUW hat das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) damit beauftragt, diese seltenen Flächen zu lokalisieren und zu melden, damit das Programm weiter ausgebaut werden kann. Durch kombinierte Finanzierung aus nationalen und kofinanzierten Mitteln, auch beim Forschungsprogramm, kann das Programm weiter ausgebaut und die Zielerreichung deutlich beschleunigt werden.

Zu Frage 13:

Der Forstwegebau wird ausschließlich aus kofinanzierten Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 bzw. 2014-2020 unterstützt. Die nachstehende Tabelle zeigt die ausbezahlten Mittel der Programmperiode LE 07-13 (der Anteil des Forststraßenbaus an den gesamten ausbezahlten Mitteln Forst beträgt 16,6%). In der LE 14-20 (13,6% der Gesamtmittel) sind für Forststraßen Mittel in der Höhe von 5,4 Mio. € pro Jahr vorgesehen.

Jahr	LE 07-13 Auszahlung
2007	-
2008	6.695.638,00
2009	8.875.440,00
2010	7.439.624,00
2011	6.994.375,00
2012	6.483.123,00
2013	4.164.071,00
2014	2.846.836,00
2015	3.149.005,00

Zu Frage 14:

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Naturwaldreservate-Programmes. Vielmehr schreibt die Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ die Fortführung der Naturwaldreservate vor.

Zu Frage 15:

Die zweijährige Präsidentschaft Österreichs im Rahmen der Alpenkonvention wird genutzt, sich anhand des Bergwaldprotokolls dem Zusammenspiel von Forst und Umwelt zu widmen, wobei den Naturwaldreservaten besondere Beachtung geschenkt wird.

Der Bundesminister

